

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen der Tanzschule Neubeck

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

1.1. Unseren sämtlichen Angeboten, Annahmeerklärungen und Leistungen liegen ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für den Kurs- und Abobereich der Tanzschule Neubeck (nachfolgend auch kurz: „Teilnahmebedingungen“) zugrunde. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner und Kunden (nachfolgend insgesamt „Kunden“ genannt) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Teilnahmebedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen unserer Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos ausführen.

1.2. Die Teilnahmebedingungen gelten in der jeweils gültigen Fassung, welche zur Einsichtnahme sowohl in unserer Tanzschule aushängt, als auch unter www.tanzschule-neubeck.de zum Download bereitgestellt wird.

1.3. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen hiervon nicht berührt.

2. Umfang unserer Leistungspflicht und Gewährleistung

2.1. Wir sind als Tanzschule Mitglied im Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband (ADTV). Als ADTV-Tanzschule bieten wir unseren Kunden unter Anleitung von ausgebildeten und geprüften Tanzlehrern Tanzunterricht in den Gesellschaftstänzen gemäß dem Welttanzprogramm sowie Spezialkurse an. Die Termine und Inhalte des Tanzunterrichtes bestimmen sich nach dem jeweils aktuellen Kursprogramm. Die Gestaltung der einzelnen Unterrichtseinheiten, die Auswahl der Unterrichtsräume sowie der Tanzlehrer steht uns frei.

2.2. Unsere Kunden haben die Möglichkeit, Tanzunterricht in Form einzelner Tanzkurse (nachfolgend „Kursbereich“ genannt) oder in Form einer dauerhaften Teilnahmemöglichkeit an Tanzkursen (nachfolgend „Abobereich“ genannt) zu buchen.

2.3. Wir bieten unseren Kunden darüber hinaus auch die Teilnahme an Übungs- und Tanzpartys an. Gegenüber Personen, die bei uns nicht am Kurs- oder Abobereich teilnehmen, behalten wir uns den Einlass zu Übungs- und Tanzpartys ausdrücklich vor.

2.4. Soweit nachfolgend nicht ein Anderes geregelt ist, gelten hinsichtlich unserer vertraglichen Leistungen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

2.5. Etwaige von uns übernommene Garantien lassen die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unberührt.

3. Haftung

3.1. Soweit nachfolgend nicht ein Anderes geregelt ist, haften wir unseren Kunden gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.2. Für vom Kunden mitgebrachte Garderobe und Wertsachen wird bei Verlust oder Diebstahl in unserer Tanzschule keine Haftung übernommen.

3.3. Wir haften bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

3.4. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, bleibt in jedem Fall unberührt.

4. Datenschutz und Datensicherheit

4.1. Wir nehmen den Schutz und die Sicherheit der Daten unserer Kunden sehr ernst. Daher werden Daten von uns ausschließlich unter Beachtung der Gesetze und Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), erhoben, verarbeitet und genutzt. Nach der DSGVO ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten insbesondere zulässig, soweit der Betroffene hierzu sein Einverständnis erteilt hat oder dies für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

4.2. Wenn wir personenbezogene Daten des Kunden erheben, informieren wir den Kunden, soweit er nicht auf andere Weise Kenntnis erlangt, spätestens bei Erhebung über die Art und den Umfang der Nutzung seiner Daten.

4.3. Personenbezogene Daten werden zur Vertragsabwicklung von uns erhoben, verarbeitet und genutzt. Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten mit den Vertragsdaten verknüpft und auf einem dauerhaften Datenträger von uns oder den von uns hiermit betrauten Dienstleistern gespeichert werden. Die Verarbeitung und Speicherung der Daten dient auch der Pflege der weiteren Kundenbeziehung.

4.4. Zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten, also insbesondere den Namen und die Anschrift des Kunden, auch an externe Dienstleister weiterzuleiten.

4.5. Die vom Kunden gespeicherten Daten werden wir ggf. auch nach erfolgter Abwicklung eines Vertragsverhältnisses für eigene Werbe- und Informationsmaßnahmen nutzen. Wir versichern aber, dass an Dritte keine personenbezogenen Daten für fremde Verkaufsförderungs- und Werbemaßnahmen weitergegeben werden.

4.6. Der Kunde kann nach der DSGVO unentgeltlich Auskunft verlangen über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Darüber hinaus besteht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten.

B. Bestimmungen für den Kursbereich

1. Die in unserem Kursprogramm ausgewiesenen Kurstermine und Kursgebühren sind verbindlich. Das Kursprogramm wird dem Kunden bei Anmeldung ausgehändigt und kann sowohl in unserer Tanzschule als auch unter www.tanzschule-neubeck.de jederzeit eingesehen werden.

2. Die Kursgebühr ist vom Kunden spätestens am Tag des im Kursprogramm ausgewiesenen Kursbeginns in einer Summe zur Zahlung in bar oder mit EC-Karte fällig. Für nicht wahrgenommene Unterrichtseinheiten kann der Kunde keine Erstattung der Kursgebühren verlangen.

3. Der Kunde kann bis spätestens eine Woche vor dem im Kursprogramm ausgewiesenen Kursbeginn durch schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle sind wir berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 pro Person zu erheben.

4. Weist der Kunde uns wichtige Gründe nach, die ihn an der Teilnahme einzelner Unterrichtseinheiten gehindert haben, kann der Kunde die versäumten Unterrichtseinheiten nach Verfügbarkeit in einem anderen bzw. nachfolgenden Kurs gemäß Kursprogramm nachholen. Der Kunde erhält hierfür eine Gutschrift. Eine Barauszahlung von Gutschriften oder anteiliger Kursgebühren erfolgt nicht.

C. Bestimmungen für den Abobereich

1. Wir bieten unseren Kunden die Möglichkeit, an den in unserem Kursprogramm ausgewiesenen Unterrichtseinheiten in Form einer Mitgliedschaft teilzunehmen. Der konkrete Leistungsumfang der verschiedenen Varianten einer Mitgliedschaft sowie der hierfür zu entrichtende Beitrag ergeben sich aus unserem Kursprogramm.

2. Der vereinbarte Beitrag wird monatlich im **Nachhinein** im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde willigt insoweit in die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ein und erteilt uns durch gesonderte Erklärung im Anmeldeformular jederzeit widerruflich Einzugsermächtigung für sein Konto. Im Falle von Rücklastschriften sind wir berechtigt dem Kunden pro Rückbelastung **zusätzlich** zu den angefallenen Bankgebühren eine Kostenpauschale in Höhe von EUR 10,00 zu berechnen. Die Geltendmachung höherer Kosten wird hierdurch nicht ausgeschlossen, soweit diese von uns nachgewiesen werden.

3. Der Vertrag über die Mitgliedschaft läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann erstmals mit Wirkung zum Ablauf des vierten Monats nach Vertragsabschluss gekündigt werden. Unterbleibt eine Kündigung binnen der ersten vier Monate, ist nachfolgend eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zulässig. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. **Nur TSN-Smart-ABO:** Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von 12 Monaten erhöht sich der Beitrag auf den dann gültigen Beitrag des TSN-Basic-ABOs. Nach dem Wechsel in das TSN-Basic-ABO ist eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zulässig.

4. Bei Vorlage eines Attestes oder bei einer Schwangerschaft gewähren wir eine vertragliche Ruhezeit. Die Mitgliedschaft verlängert sich dann um den Zeitraum der beitragsfreien Zeit und ist zum nächsten Kündigungsstermin – unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen – kündbar.